

Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Beschluss Nr. 08/2015

1. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein hebt den Beschluss Nr. 06/2015 vom 2. März 2015 auf.
2. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Eigenheimstandort Drei-Rosen-Weg der Stadt Wolkenstein“ in der Stadt Wolkenstein, OT Hilmersdorf in der vorliegenden Form und bestimmt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG, einschließlich Bürgermeister:	17
stimmberechtigt:	17
an Abstimmung teilgenommen:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0